

Aktualisierung des Schutz- und Besucherkonzeptes ab dem 01.12.2020

Sehr geehrte Angehörige und Besucher*innen!

Aufgrund weiterhin hoher Coronazahlen in unserer Region gilt -in Abstimmung mit den zuständigen Behörden- folgendes Schutz- und Besucherkonzept für alle Besucher*innen der Einrichtung.

Besucheranzahl

- **Max. 1 Besucher*in täglich (Angehörige oder nahestehende Personen) erlaubt.**

Besuchszeiten und Dauer

- **Die Regelbesuchszeit ist täglich von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr**
- Wir erheben am Eingang ein Register mit Ihren Kontaktdaten, Dauer des Besuchs, etc.*
- Sie müssen vor Betreten einen Selbstcheck durchführen.
- Die Rezeption meldet Sie auf den Wohnbereichen an, damit sich Ihre Angehörigen im Zimmer befinden, Kontakte/Infektionsrisiken mit Nichtangehörigen werden auf das Minimum reduziert.

Temperaturkontrolle beim Betreten der Einrichtung

- Wir behalten uns Temperaturkontrollen bei Eintritt von Besucher*innen vor.
- Bei erhöhter Temperatur dürfen Sie die Einrichtung nicht betreten.

Hygieneregeln, gültig für das gesamte Einrichtungsgelände (auch im Garten)

- **Händedesinfektion**
- **Das Tragen des zertifizierten FFP2 Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend während des gesamten Aufenthaltes.**
- **Sicherheitsabstand 1,5m; kein Körperkontakt**
- **Die Hygieneregeln gelten auch im Bewohnerzimmer und während Ihres Aufenthaltes auf dem gesamten Gelände!**
- **Sie müssen frei von Symptomen einer Atemwegserkrankung sein (siehe Selbstcheck).**
- **Sie dürfen nicht mit SARS-CoV-2 infiziert sein.**

Direkter Weg zum Bewohnerzimmer

- **Das Betreten/Verlassen des Hauses ist nur über die Aufzüge gestattet.**
- Die Aufzüge dürfen nur betreten werden, wenn sich keine weiteren Nutzer*innen darin befinden.
- **Das Begehen der Treppenhäuser ist ausdrücklich untersagt!**
- **Sie gehen bitte immer auf direktem Weg in das Bewohnerzimmer.**
- **Der Kontakt zu anderen Bewohnern ist zu vermeiden.**
- **Die Gemeinschaftsräume, sowie die Dienstzimmer dürfen nicht aufgesucht werden.**
- In den Bewohnerzimmern steht die Klingelanlage zu Verfügung, über diese können Sie stets Hilfe durch die Pflegenden anfordern.

Nutzung des Gartens

- **Die Nutzung des Gartens ist für Sie als Besucher*in mit Bewohner*in in den gekennzeichneten Flächen erlaubt.**
- **max. Anzahl: gleichzeitig 3 Bewohner*innen mit jeweils 1 Begleitung**

Besuche außer Haus

- Nicht infizierte Bewohner*innen können die Einrichtung verlassen.
- Wir notieren die Uhrzeit/Dauer Ihrer Abwesenheit *
- **Wenn sie die Einrichtung mit Ihrem Angehörigen verlassen, sind Sie selbst für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich!**

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Leitungsteam.

Danke, dass Sie uns unterstützen und bleiben Sie gesund!

*Löschung/Vernichtung der Daten gemäß BDSG, KDG nach 4 Wochen

**Ausnahmeregelungen gelten im Falle einer Sterbe-/Palliativsituation.

bearbeitet	Version	Status	Freigabe durch	Seite
QM	4	01.12.20	HL	1 von 1